Kommunale Absichtserklärung (Entwurfsstand: 29.09.2022)

1. **der Stadt Worms,** vertreten durch die Stadtbeigeordnete Petra Graen
2. **der Stadt Osthofen,** vertreten durch den Stadtbürgermeister Thomas Goller
3. **der Gemeinde Bechtheim,** vertreten durch den Ortsbürgermeister Tobias Perlick
4. **der Gemeinde Mettenheim,** vertreten durch den Ortsbürgermeister Wilfried Eichner
5. **der Gemeinde Alsheim,** vertreten durch den Ortsbürgermeister Robert Kolig
6. **der Gemeinde Guntersblum,** vertreten durch die Ortsbürgermeisterin Claudia Bläsius-Wirth
7. **der Gemeinde Ludwigshöhe**, vertreten durch den Ortsbürgermeister Hartmut Zimmermann
8. **der Gemeinde Dienheim,** vertreten durch die Ortsbürgermeisterin Barbara Krenzer
9. **der Stadt Oppenheim,** vertreten durch die Stadtbeigeordnete Susanne Pohl
10. **der Stadt Nierstein,** vertreten durch den Stadtbeigeordneten Otto Schätzel
11. **der Gemeinde Nackenheim,** vertreten durch den Ortsbürgermeister René Adler
12. **der Gemeinde Bodenheim,** vertreten durch den Ortsbürgermeister Thomas Becker-Theilig
13. **der Gemeinde Lörzweiler,** vertreten durch den Ortsbürgermeister Steffan Haub
14. **der Gemeinde Gau-Bischofsheim,** vertreten durch den Ortsbürgermeister Patric Müller
15. **der Stadt Mainz,** vertreten durch die Wirtschaftsdezernentin Manuela Matz
16. **der Gemeinde Budenheim,** vertreten durch den Bürgermeister Stephan Hinz
17. **der Stadt Ingelheim,** vertreten durch den Oberbürgermeister Ralf Claus
18. **der Stadt Gau-Algesheim,** vertreten durch den Bürgermeister Michael König
19. **der Gemeinde Ockenheim,** vertreten durch den Ortsbürgermeister Arnold Müller
20. **der Stadt Bingen,** vertreten durch den Oberbürgermeister Thomas Feser

Präambel zur Finanzierung der Infrastrukturkosten aufgrund der Verlängerung des RheinTerassenWegs sowie der einheitlichen Wegemanagement- und Marketingmaßnahmen

Nach einer mehrjährigen Konzeptions- und Planungsphase wurde der RheinTerrassenWeg von Worms nach Mainz im April 2014 eröffnet. Der nicht zertifizierte Streckenwanderweg verläuft auf sechs Etappen von Worms nach Mainz. Durch die 12 Bahnhöfe bzw. Bahnhaltestationen am Wanderweg ist eine individuelle Planung der Etappen möglich. Der RheinTerrassenWeg eignet sich dabei besonders für Wandereinsteiger und Gruppen, da er überwiegend auf gut befestigten Wegen verläuft. Ideal für alle, die gerne entspannt Wandern und den Fokus auf Wein, Kultur und Weinorte legen.

Insgesamt hat dieser Abschnitt des Hauptweges inkl. aller Zuwege und Erlebnisschleifen eine Länge von z. Z. 100 KM. Die Wanderwege wurden mit einem vollständigen Wanderleitsystem ausgestattet. Neben der durchgängigen Basismarkierung weisen Schilderstandorte (mit Ziel- sowie Entfernungsangaben) sowie Markierungspfosten den Wanderern den Weg. Zahlreiche Infotafeln entlang des Weges bzw. auf öffentlichen Plätzen der über Zuwege angebundenen Gemeinden und Städte informieren über die Orts-/Stadtgeschichte und deren touristischen Highlights. Die Umsetzung des Projekts wurde finanziert über ein LEADER-Projekt.

Der Landkreis Mainz-Bingen beabsichtigt den Streckenwanderweg in Kooperation mit den Städten und Gemeinden zu verlängern um den Abschnitt von Mainz nach Bingen. Nach dem derzeitigen Planungsstand sind dies rd. 60 KM für den Hauptweg inkl. aller Zuwege. Der Fernwanderweg wird hierdurch erweitert um insgesamt drei Etappen unter Einhaltung der bisherigen Zielgruppenansprache und infrastrukturellen Ausstattung. Die Übernahme der Konzeptions- und Planungskosten für diesen neuen nördlichen Abschnitt wurden finanziert vom Landkreis Mainz-Bingen. Die Finanzierung der Infrastrukturkosten gilt es bezugnehmend auf die Erstausstattung sowie auch der späteren Unterhaltung und Pflege der wegweisenden Beschilderung, Infotafeln und Möblierung entlang des RheinTerrassenWegs (Haupt- inkl. aller Zuwege und ggf. Themenwege) von den projektbeteiligten Kommunen sicherzustellen.

Es ist ein zentrales Anliegen der projektbeteiligten Kommunen, den einmal installierten hohen Qualitätsstandard des RheinTerrassenWeges auch über die Erstinstallation hinaus weiterhin beizubehalten und das touristisch attraktive Fernwanderprodukt überregional zu vermarkten.

Nur mit der Sicherstellung einer einheitlichen dauerhaften hohen Qualität auf der kompletten Wegestrecke behält der Fernwanderweg seine herausgehobene Stellung für Rheinhessen. Die Aufrechterhaltung der Basismarkierung und des Wanderleitsystems sind dabei ebenso von zentralem Stellenwert wie die Erhaltung der Wegebeschaffenheit und auch der Zustand des Wegeumfeldes. Hierzu bedarf es eines professionellen Zentralen Wegemanagements.

Um das touristisch für die Destination wichtigste Fernwanderprodukt auch im Wettbewerb zu positionieren, regelt diese Absichtserklärung ebenfalls die Finanzierung des überregionalen Marketings über die Rheinhessen-Touristik GmbH.

<u>Abschnitt 1:</u> Zweck der Kooperationsvereinbarung

1. Zweck dieser Kooperationsvereinbarung ist es, die Wanderwege des RheinTerrassenWegs (Haupt- und Zuwege sowie Erlebnisschleifen der Themenwanderwege) nach den Kriterien für eine qualitativ hohe Service- und Erlebnisinfrastruktur herzustellen und auch dauerhaft zu unterhalten sowie zur Stärkung des Wandertourismus in Rheinhessen zu vermarkten.

2. Die projektbeteiligten Kommunen sind im Sinne der Zweckerreichung für die nachhaltige und dauerhafte Unterhaltung des „RheinTerrassenWegs“ (Hauptweg, inkl. Zuwege und ggf. auch der Erlebnisschleifen der Themenwanderwege) zuständig. Das Zentrale Kommunale Wegemanagement nimmt das Projektbüro „TSC RheinTerrassenWeg“, eingegliedert in das TSC der VG Rhein-Selz, wahr. Die genauen Bedingungen sind unter Abschnitt 3 Zentrales Wegemanagement und Instandhaltung aufgeführt.

3. Die Rheinhessen Touristik GmbH ist als regionale Tourismusagentur für die strategische Vermarktung des „RheinTerrassenWegs“ (Hauptweg, inkl. Zuwege und Erlebnisschleifen der Themenwanderwege) zuständig.

4. Grundlage für die Berechnung der Kostenanteile der projektbeteiligten Kommunen für das Zentrale Wegemanagement und Marketing ist der jeweilige Kilometeranteil (Hauptweg, inkl. aller Zuwege und Erlebnisschleifen der Themenwanderwege) an dem Gesamtweg zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung.

   Als Grundlage dient **folgender KM-Schlüssel** gem. nachfolgender Wegearten:

   - **113,0 KM – Hauptweg RheinTerrassenWeg (südlicher und nördlicher Abschnitt)**
   - **28,5 KM – Zuwege RheinTerrassenWeg (südlicher und nördlicher Abschnitt)**
   - **39,3 KM – Erlebnisschleifen der Themen-Wanderwege (entlang RheinTerrassenWeg)**
   - **8,1 KM – Lutherweg 1521 (Haupt- und Zuwege im südlichen Abschnitt)**;

   mithin eine **Gesamtlänge an Wanderwegen von 188,9 KM**. Dazu wird auf die ***Tabelle 1 – KM-Anteile der projektbeteiligten Kommunen*** **im Anhang der Kooperationsvereinbarung** verwiesen. Diese sieht die entsprechenden Netzlängen vor, jeweils als Alleinführung der Wanderwege; d.h. es handelt sich hierbei um Netzlängen und nicht um die Summe der Wanderwegestrecke des jeweiligen Themenwanderwegs. Ferner wird der Streckenanteil des Lutherwegs 1521, der nicht auf dem Hauptweg oder Zuwege des RheinTerrassenWegs im südlichen Abschnitt verläuft, nur zugrunde gelegt für die Berechnung des Kostenanteils am Zentralen Wegemanagement.

<u>Abschnitt 2:</u> Infrastrukturelle Maßnahmen aufgrund Verlängerung „RheinTerrassenWeg“

Durch die Verlängerung des Fernwanderwegs „RheinTerrassenWeg“ von Worms nach Bingen sind die nachfolgenden **infrastrukturellen Maßnahmen im Jahr 2023** unabdingbar notwendig, damit das neue, verbesserte **touristische Wanderangebot im Jahr 2024 zu dem 10-jährigen Jubiläum** an den Start gehen kann:

- Komplette Neubeschilderung des Wegeabschnitts im nördlichen Abschnitt (Mainz – Bingen) **gem. der Tabelle 2 im Anhang der Kooperationsvereinbarung.**

- Neuinstallation von insg. **33 Informationstafeln zum Preis von jeweils 1.500 €*** zzgl. MwSt. (Informationstafelgestell, Kartografie, Layout, Druck und Installation) entlang des nördlichen Abschnitts (Mainz – Bingen) **gem. der Tabelle 3 im Anhang der Kooperationsvereinbarung.**
  * Preiskalkulation basiert auf den Angebotsvergleichen aus 07/2022. Aufgrund der aktuellen Materialpreisentwicklungen kann es zu evtl. geringfügigen Preisanpassungen kommen.

- Austausch aller durch Witterungseinflüsse stark verblassten Pfeilwegweiser und zugleich Anpassung der wegweisenden Beschilderung aufgrund punktueller Wegeveränderungen als auch wegen der Verlängerung des Gesamtweges im südlichen Abschnitt (Worms – Mainz) **gem. der Tabelle 4 im Anhang der Kooperationsvereinbarung.**

- Austausch der **40 Informationstafeln zum Preis von jeweils 500 €*** zzgl. MwSt. (Kartografie, Layout, Druck und Installation) aufgrund punktueller Wegeveränderungen als auch wegen der Verlängerung des Gesamtweges entlang des südlichen Abschnitts (Worms – Mainz) **gem. der Tabelle 5 im Anhang der Kooperationsvereinbarung.**
  * Preiskalkulation basiert auf den Angebotsvergleichen aus 07/2022. Aufgrund der aktuellen Materialpreisentwicklungen kann es zu evtl. geringfügigen Preisanpassungen kommen.

- Neuinstallation von wegbegleitender Service- und Erlebnisinfrastruktur auf einer Strecke von 60 KM entlang des nördlichen Abschnitts (Mainz – Bingen) * Diese Neuinstallationen erfolgen nicht über das vorliegende Umlagemodell, sondern in Eigenregie der Vertragspartner. Musterlösungen für Service- und Erlebnisinfrastruktur werden von Seiten des TSC „RheinTerrassenWeg“ zur Verfügung gestellt.

Die Kosten für die vorstehenden **Infrastrukturmaßnahmen** sind von den projektbeteiligten Kommunen für ihren Gemarkungsbereich zu finanzieren. Die Kosten sowie Erläuterungen sind den ***Tabellen 2 bis 5 im Anhang dieser Kooperationsvereinbarung*** zu entnehmen.

Die Einmalkostenaufschlüsselung als Gesamtübersicht nach Kostenträger und den jeweiligen Kosten für Herstellung bzw. Austausch und Änderung der Basis-Infrastruktur (wegweisende Beschilderung sowie Infotafeln) ist der **Tabelle 6 – Einmalige Kosten der projektbeteiligten Kommunen im Anhang dieser Kooperationsvereinbarung** zu entnehmen.

Die projektbeteiligten Kommunen stellen ihren Kostenanteil aufgrund der infrastrukturellen Umsetzung im 2. Halbjahr 2023 i. R. der Mittelanmeldung in ihren Haushalten 2023 ein.

<u>Abschnitt 3:</u> Zentrales Wegemanagement und Instandhaltung

1. Mit dem Ablauf der dritten kooperativen Vereinbarung aller projektbeteiligten Kommunen zwischen Worms und Mainz des TSC-Projektes „RheinTerrassenWeg“ für die Jahre 2021 bis 2023 zum 31. Dezember 2023 streben die Kooperationspartner der nunmehr kompletten Wegstrecke von Worms nach Bingen für den **einheitlichen infrastrukturellen Ausbau** nach den Vorgaben des Wanderwegeleitfadens Rheinland-Pfalz sowie auch zur Erhaltung und der Weiterentwicklung der qualitativ hohen Service- und Erlebnisinfrastruktur eine erneute **Kommunale Absichtserklärung** und damit eine **Fortführung der Zusammenarbeit beim Wegemanagement und Marketing für die Jahre 2024 bis 2028** an.
2. Die Qualität des RheinTerrassenWegs und seiner Zuwege bzw. Erlebnisschleifen ist in der Betriebsphase insbesondere durch Natureinflüsse, durch die landwirtschaftliche Nutzung sowie auch durch Vandalismus gefährdet und bedarf daher der ständigen Kontrolle. Ziel ist es die qualitativ hohe Service- und Erlebnisinfrastruktur dauerhaft aufrechtzuerhalten, um so die vom Wandergast erwarteten Qualitätsansprüche zu erfüllen.
3. Um diesen Nachhaltigkeitsanspruch zu erfüllen, zeichnen sich die Kommunen jeweils für ihre Gemarkung verantwortlich hinsichtlich der Beseitigung von Schäden, der Erhaltung der Wegebeschaffenheit sowie des Zustandes des Wegeumfeldes, der Aufrechterhaltung der wegweisenden Beschilderung (Markierung / Wegweisung gem. Wanderwegeleitsystem), als auch der Information und Möblierung des Hauptweges mitsamt aller seiner Zuwege und Erlebnisschleifen. Hierzu ist zwingend ein **Zentrales Wegemanagement**, unterteilt in das Technische und Kommunale Wegemanagement, erforderlich.
4. Zur dauerhaften und nachhaltigen Qualitätssicherung des Hauptweges inkl. aller Zuwege und Erlebnisschleifen wird ein **dreistufiges Wegemanagementmodell** eingerichtet. Neben dem **Technischen Wegemanagement (1. Stufe)** ist vor allem **das Zentrale Kommunale Wegemanagement (2. Stufe)** die zentrale Koordinierungsstelle (Ansprechpartner) sowohl für den Technischen Wegemanager als auch die **lokalen kommunalen Wegemanager und die Wegepaten (3. Stufe)**.
5. Der Auftrag für die Übernahme des **Technischen Wegemanagements** ist wie auch in den vorangegangenen Jahren an ein **Fachbüro** zu erteilen, das nach erfolgter Ausschreibung der Dienstleistung ein Beschilderungs- und Möblierungskataster erstellt bzw. übernimmt und dieses auch pflegt. Der Technische Wegemanager arbeitet dabei in enger Abstimmung mit dem **Projektbüro „TSC RheinTerrassenWeg“, eingegliedert in das TSC der VG Rhein-Selz** und zuständig für das **Zentrale Kommunale Wegemanagement**, zusammen.
6. Das **Zentrale Kommunale Wegemanagement** koordiniert alle notwendigen Arbeiten mit den jeweiligen **Lokalen Kommunalen Wegemanagern** (ein zentraler Ansprechpartner der projektbeteiligten Kommunen und deren Bauhöfe) sowie den jeweiligen **Wegepaten**, die von dem Zentralen Kommunalen Wegemanager bestellt und betreut werden.

Aufgabenaufteilung nach dem dreistufigen Wegemanagementmodell:

Stufe 1: Technisches Wegemanagement

Die Aufgaben des Technischen Wegemanagements umfassen folgende Bereiche:

a) Betreuung und Aktualisierung der Daten der vorliegenden Beschilderungsdatenbank und des Möblierungskatasters.
b) Erfassung und Pflege der Wegedaten. Zu den Wegedaten zählen das Beschilderungs- und Möblierungskataster, Geometrien, der Wegebelag und die Punkteobjekte.
c) Bearbeitung notwendiger Wegeumlegungen in die Beschilderungsdatenbank.
d) Bereitstellung stets aktueller Wegedaten an das Zentrale Kommunale Wegemanagement.

Stufe 2: Zentrales Kommunales Wegemanagement

Die Aufgaben des Zentralen Kommunalen Wegemanagements umfassen folgende Bereiche:

a) Auftragsvergabe der Dienstleistungen des Technischen Wegemanagements.
b) Ansprechpartner des technischen Wegemanagements als auch der lokalen kommunalen Wegemanager sowie der Wegepaten.
c) Jährliche Kostenabrechnung gegenüber den projektbeteiligten Kommunen nach deren KM-Streckenanteil (Kosten des Technischen Wegemanagements | Eigene Aufwendungen als Zentrales Kommunales Wegemanagement | Materialkostenpauschale | Vergütungen der Wegepaten).
d) Zahlung der Rechnungen bzgl. der Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von Wegweisungs- und Markierungsmaterialien sowie Materialien für Infotafeln oder sonstige Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände für die wegweisende Beschilderung und Möblierung.
e) Weiterberechnung der Materialkosten, sofern nicht von der Materialkostenpauschale pro KM bereits abgedeckt, an die jeweils betroffenen projektbeteiligten Kommunen sowie die Überwachung des Zahlungseinganges.
f) Annahme, Auswertung und Bearbeitung von Hinweisen und Beschwerden der Wanderer in verschiedenen Kommunikationskanälen.
g) Aufbereitung und Weiterleitung temporärer oder dauerhafter Wegeverlegungen an die Rheinhessen Touristik GmbH zur Aktualisierung der Wegeführung auf der Internetseite, in Wanderkarten und Tourenportalen.
h) Betreuung der Wanderwegeleitsystems und der Infrastruktur:
    - Erfassung von Schadensmeldungen am Wanderwegeleitsystem und am Wegezustand, die von den Wegepaten, den Lokalen Kommunalen Wegemanagern oder von Dritten gemeldet werden.
    - Mitteilung an die Wegepaten oder Lokalen Kommunalen Wegemanager bzw. deren Bauhöfe, die gemeldeten Mängel abzustellen bzw. zu beheben.

- Abwicklung der Bevorratung als auch der Ersatzbeschaffung von Wegweisungs- und Markierungsmaterialien.
- Gewährleistung der dauerhaften Aufrechterhaltung der qualitativ hohen Service- und Erlebnisinfrastruktur in enger Zusammenarbeit mit der Rheinhessen Touristik GmbH, den Lokalen Kommunalen Wegemanagern und den Wegepaten.
- Gewährleistung der Betreuung des gesamten Wegenetzes (Haupt- und Zuwege inkl. aller Erlebnisschleifen) als auch von Wegeverlegungen.
- Anstoß von Wegeoptimierungen in enger Abstimmung mit den Lokalen Kommunalen Wegemanagern und Wegepaten unter Einbindung der Rheinhessen Touristik GmbH.
- Organisation und Betreuung notwendiger Wegeverlegungen, die temporär infolge von Witterungseinflüssen, Bauarbeiten, Sachzwängen landwirtschaftlicher Nutzung oder sonstigen äußeren Einwirkungen unabdingbar sind; Aufbereitung und Weiterleitung temporärer oder dauerhafter Wegeverlegungen an die Rheinhessen Touristik GmbH zwecks der Aktualisierung der Wegeführung auf der Internetseite, in Wanderkarten und Tourenportalen.

Stufe 3: Lokales Kommunales Wegemanagement und Wegepaten

1. Die Aufgaben des Lokalen Kommunalen Wegemanagements umfassen folgende Bereiche:

a) Meldung von Schäden, die Dritte oder diese auch selbst festgestellt haben an das Zentrale Kommunale Wegemanagement.
b) Veranlassung von erforderlichen Bau-, Pflege- als auch Instandsetzungsarbeiten durch die kommunalen Bauhöfe / Bedienstete oder externe Dienstleister sowie Rückmeldung der Durchführung der Arbeiten an das Zentrale Kommunale Wegemanagement.
c) Setzen von Pfosten für das Wegeleitsystem und Infotafelgestellen durch die kommunalen Bauhöfe / Bedienstete oder externe Dienstleister.
d) Montage von Wegweisern und Infotafeln durch die kommunalen Bauhöfe / Bedienstete oder externe Dienstleister, die inkl. des erforderlichen Befestigungsmaterials von dem Zentralen Kommunalen Wegemanagement aus dem Bestand zur Verfügung gestellt oder von einer Firma angeliefert werden.
e) Wegeverbesserung sowie Instandhaltung der Wege durch bspw. Begradigung der Wege, Befestigung / Beseitigung zu nasser bzw. matschiger Passagen, Mähen von Wiesenwegen und dgl. durch die kommunalen Bauhöfe / Bedienstete oder externe Dienstleister.
f) Freischneidearbeiten (Wege, Aussichtspunkte, Pfosten, Wegeinventar usw.); Beseitigung querliegender oder quer hängender Bäume / Baumästen sowie Büsche nach Windabwurf sowie Reinigung der Wege nach Verunreinigung als auch die Beseitigung von Schlamm, Geröll und sonstigem Unrat nach stärkeren Regenereignissen.
g) Überprüfung und ggf. Instandsetzung der Sicherheitseinrichtungen (Geländer / Stufen).
h) Aufstellen, Überprüfung und ggf. Instandsetzung der Wanderwegemöblierung (Bänke, Wanderliegen, Rastplätze, Schutzhüllen, Tische des Weines, Infotafeln und dgl.).

2. Die Aufgaben der Wegepaten umfassen folgende Bereiche:

a) Zweimalige Begehung der zugewiesenen Wegeabschnitte im Jahr (Frühjahr / Herbst) und nach Anforderung zusätzlich bspw. nach Unwettern oder aufgrund besonderer Anlässe
b) Überprüfung der Beschilderung, Markierung, Möblierung sowie des Wegezustandes auf Beschädigung, Vandalismus oder Verunreinigung sowie das generelle Vorhandensein der Wegweisung, Markierung und Möblierung gem. Beschilderungs- / Möblierungskataster.
c) Überprüfung des Zustandes der Wegweiser, Markierungen sowie Infotafeln als auch der Standfestigkeit der Beschilderungs- / Markierungspfosten; ggf. das Reinigen der Schilder als auch das Festschrauben und die Korrektur der Ausrichtung von Schildern bzw. Pfosten
d) Erneuerung der Markierung bei Bedarf (Plaketten, Aufkleber, Sprühmarkierungen)
e) Durchführung von kleineren Freischneidearbeiten an wegweisender Beschilderung sowie an Markierungsstellen
f) Entfernung von unerlaubter Werbung.
g) Registrierung und Weiterleitung aller Mängel, die die Wegepaten nicht selbst beseitigen können, an das Zentrale Kommunale Wegemanagement. Hierzu zählen die unter Ziffer 1 definierten Aufgaben der kommunalen Bauhöfe / Bedienstete und externer Dienstleister.
h) Protokollierung der Begehung und der Arbeiten sowie Weiterleitung des Protokolls an das Zentrale Kommunale Wegemanagement.

Abbildung: Dreistufiges Wegemanagement-Modell

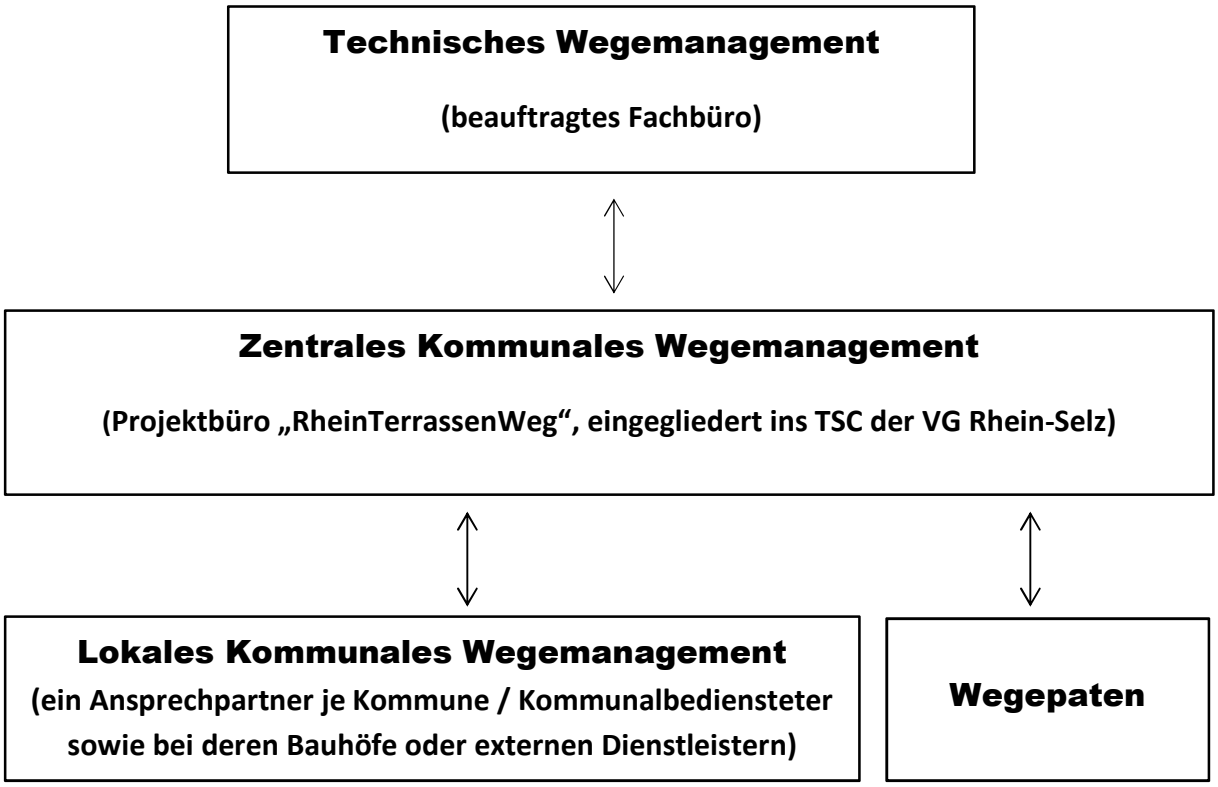

Abschnitt 4: Finanzierung des Zentralen Wegemanagements

1. Zur Sicherstellung der Aufgaben gem. Abschnitt 3 beteiligen sich die projektbeteiligten Kommunen nach ihrem jeweiligen KM-Streckenanteil an der **Finanzierung des Zentralen Wegemanagements** und sichern eine **Grundfinanzierung des „Drei-Stufen-Modells" in den Jahren 2024 bis 2028** zu.

2. Insgesamt belaufen sich die Kosten für die projektbeteiligten Kommunen für das Zentrale Wegemanagement auf **130,00 EUR netto zzgl. der gesetzlichen MwSt. von z. Z. 19 % pro KM-Streckenanteil** (Haupt- und Zuwege, ggf. Erlebnisschleifen der Themenwanderwege). Sie setzen sich aus den nachfolgenden Komponenten zusammen:

   - Technisches Wegemanagement
     Die jährlich anfallenden Kosten für das Technische Wegemanagement betragen pro KM-Streckenanteil **pauschal 20,00 EUR netto zzgl. der gesetzlichen MwSt. von z. Z. 19 %.**

   - Zentrales Kommunales Wegemanagement

     Für die Leistungen des Projektbüros „TSC RheinTerrassenWeg", eingegliedert in das TSC der VG Rhein-Selz, zahlen die projektbeteiligten Kommunen eine **Grundfinanzierung.** Die dafür jährlich anfallenden Kosten für das Zentrale Kommunale Wegemanagement betragen pro KM-Streckenanteil **pauschal 50,00 EUR netto zzgl. der gesetzlichen MwSt. von z. Z. 19 %**.

   - Wegepaten
     Die jährlich anfallenden Kosten für die Wegepaten zwecks zweimalig durchzuführender Hauptbegehung (Frühjahr/Herbst witterungsabhängig) betragen pro KM- Streckenanteil **pauschal 40,00 EUR netto zzgl. der gesetzlichen MwSt. von z. Z. 19 %.** Alle weitere notwendigen Arbeiten und Begehungen sind mit diesem Pauschalbetrag abgedeckt.

   - Materialersatz- / Materialergänzungsbeschaffungen
     Für die Kosten der erforderlichen Markierungs- und Wegweisungsmaterialien und die Weiterentwicklung der Service-Infrastruktur werden pro KM-Streckenanteil **pauschal 20,00 EUR netto zzgl. der gesetzlichen MwSt. von z. Z. 19 %** angesetzt. Damit abgedeckt sind sämtliche Materialien für die Markierung (Plaketten, Aufkleber, Sprühschablonen / -farben) sowie Pfosten, Pfostenträger und Bodenhülsen (inkl. Befestigungsmaterialien) für die Markierungszeichen und Wegweiser. Die Pauschale beinhaltet nicht die Kosten für die Ersatzbeschaffung von Wegweisern sowie Infotafeln (Trägerplatte, Gestelle und Bodenhülsen); diese werden den projektbeteiligten Kommunen aufwandsbezogen und zusätzlich in Rechnung gestellt.

3. Die VG Rhein-Selz, deren TSC als Projektbüro „TSC RheinTerrassenWeg“ i. R. des Zentralen Kommunalen Wegemanagements tätig wird, stellt den projektbeteiligten Kommunen die Wegemanagementkosten inkl. der gesetzlichen MwSt. von z. Z. 19 % nach ihren KM-Streckenteilen gem. der ***Tabelle 7 - Jährliche Folgekosten fürs Zentrale Wegemanagement im Anhang dieser Kooperationsvereinbarung*** entsprechend in Rechnung.

4. Kosten für Organisation, Bearbeitung und Betreuung von dauerhaften Wegeverlegungen durch das Technische Wegemanagement, die evtl. erforderlich werden (Problemlösung) oder gewünscht sind (Qualitätsverbesserung), werden aufwandsbezogen und zusätzlich nach Stundensatz des Fachbüros den projektbeteiligten Kommunen berechnet.

5. Sämtliche Leistungen in Bezug auf die Unterhaltung und Pflege des Wegenetzes (Hauptweg inkl. aller Zuwege und Erlebnisschleifen der Themenwanderwege) werden von den Lokalen Kommunalen Wegemanagern (Ansprechpartner bei den projektbeteiligen Kommunen und deren kommunale Bauhöfe / Bedienstete oder externe Dienstleister) – unter Verweis auf die Aufgaben und der Zuständigkeiten der Lokalen Kommunalen Wegemanager nach dem „Drei-Stufen-Modell“ – unentgeltlich erbracht.

6. Die projektbeteiligten Kommunen erklären sich abschließend bereit zur Übernahme aller erforderlichen Arbeiten und Verantwortlichkeiten i. R. ihres Zuständigkeitsbereiches und zeichnen sich verantwortlich für die Verkehrssicherungspflicht und Nachhaltigkeit des in ihrer Gemarkung verlaufenden Hauptweges, inkl. aller Zuwege und ggf. Erlebnisschleifen der Themenwanderwege).

<u>Abschnitt 5:</u> Marketing

1. Zwecks Marktpositionierung und der Wahrnehmung gegenüber vergleichbaren Angeboten anderer Tourismusdestinationen beteiligen sich die projektbeteiligten Kommunen nach dem jeweiligen KM-Streckenanteil an der **Finanzierung des überregionalen Marketings** und sichern eine **Grundfinanzierung in den Jahren 2024 bis 2028** zu.

2. Das Marketing für den „RheinTerrassenWeg“ obliegt der Rheinhessen Touristik GmbH. So ist der Auftrag für das überregionale Marketing des RheinTerrassenWegs – wie auch in den vorangegangenen Jahren – an die **touristische Regionalagentur, die Rheinhessen Touristik GmbH**, zu erteilen. Zur Erfüllung der Aufgaben sind folgende Leistungen zu erbringen:

   a) Gezielte Neukundengewinnung in ausgewählten Quellmärkten. Dies umfasst bspw. die folgenden Leistungen:
      - Print-Werbung: Neuauflage von Broschüren und Flyer sowie der Wanderkarte zum RheinTerrassenWeg, Vermarktung weiterer Printprodukte, Anzeigenschaltung und Advertorials in Quellmärkten.
      - Außenauftritt: Bewerbung des RheinTerrassenWeges auf ausgewählten Messen, Veranstaltungen in den relevanten Quellgebieten.

- Produktentwicklung: Entwicklung individueller Pauschalreisen und dem Vertrieb.
- Online-Kommunikation: Einbindung in Website, in Tourenportale, im Rheinhessen-Newsletter, Anzeigenschaltung mit Google AdWords, redaktionelle Facebook- und Instagram-Arbeit
- PR- / Öffentlichkeitsarbeit: Verfassen von Pressemitteilungen, Presseeinladungen und Pressereisen
- Einbindung des Produkts in crossmedialen Kampagnen

b) Information des Arbeitskreises „RheinTerrassenWeg“ regelmäßig (einmal im Jahr) über die laufenden Marketingaktivitäten / -strategien; gemeinsame Besprechung in diesem Arbeitskreis über zukünftige Marketingmaßnahmen sowie Erarbeitung eines jährlichen Mediaplanes und dessen Vorstellung im Arbeitskreis. Hier erfolgt die Beratung über die Festlegung der geeigneten und erforderlichen Maßnahmen für das lfd. Jahr sowie die Beschlussfassung hierüber.

c) Kontinuierliche Evaluierung der Marketingmaßnahmen und die zusammenfassende Auswertung in einem Fünf-Jahres-Zyklus sowie die Präsentation dem Arbeitskreis.

d) Koordinierung der Aktivitäten im Bereich Marketing mit den Tourist-Informationen der projektbeteiligten Kommunen vor Ort.

e) Berichterstattung gegenüber dem TSC-Projektbüro „RheinTerrassenWeg“ sowie den projektbeteiligten Kommunen einmal jährlich i.R. einer Arbeitskreissitzung über die lfd. Marketingarbeit und das zur Verfügung stellen der Präsentation an die Teilnehmer.

f) Verpflichtung dem PSC-Projektbüro „RheinTerrassenWeg“ gegenüber zum Vertragsende einen Evaluationsbericht nach erfolgter Evaluierung der Marketingmaßnahmen zu übermitteln.

3. Diese überregionale Vermarktung soll nicht die eigene Vermarktung der projektbeteiligten Kommunen ersetzen.

Abschnitt 6: Finanzierung des überregionalen Marketings

1. Zur Sicherstellung der Aufgaben gem. Abschnitt 5 beteiligen sich die projektbeteiligten Kommunen nach jeweiligem KM-Streckenanteil an der **Finanzierung des überregionalen Marketings** und sichern eine **Grundfinanzierung in den Jahren 2024 bis 2028** zu.

2. Der Marketingetat für die überregionale Vermarktung des „RheinTerrassenWeg“ wird von projektbeteiligten Kommunen bereitgestellt und beläuft sich pro KM-Streckenanteil (Haupt- und Zuwege sowie ggf. Erlebnisschleifen der Themenwanderwege) auf **120,00 EUR netto zzgl. der gesetzlichen MwSt. von z. Z. 19 %.**

3. Die VG Rhein-Selz, deren TSC als Projektbüro „TSC RheinTerrassenWeg“ tätig wird, stellt den projektbeteiligten Kommunen die Marketingkosten inkl. der gesetzlichen MwSt. von z. Z. 19 % nach ihren KM-Streckenteilen gem. der ***Tabelle 7 - Jährliche Folgekosten für das Marketing im Anhang dieser Kooperationsvereinbarung*** entsprechend in Rechnung.

Projektbüro „TSC RheinTerrassenWeg“, eingegliedert in das TSC der VG Rhein-Selz:

Mit Unterzeichnung der Kommunalen Absichtserklärung beauftragen die projektbeteiligten Kommunen die VG Rhein-Selz als „Projektbüro „TSC RheinTerrassenWeg“ – wie auch in den vorangegangenen Jahren – mit der übergeordneten Aufgabenwahrnehmung zugrundeliegend den Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung. So soll das Projektbüro die Interessen und Belange der Vertragspartner betr. der Erhaltung der Service- und Erlebnisinfrastruktur des „RheinTerrassenWegs“ nachhaltig und dauerhaft sicherstellen. Ein weiteres Ziel ist die Attraktivitätssteigerung des touristischen Produktes in den kommenden Jahren. So zählen die Beauftragung externer Dienstleister zur Wahrnehmung und Erfüllung der Aufgabenbereiche „Technisches Wegemanagement, Wegepatenschaft, Marketing“ und ein stetiger Austausch mit diesen zu den Kernaufgaben des Projektbüros.

Folgekostenregelung:

Die VG Rhein-Selz stellt als Projektbüro „TSC RheinTerrassenWeg“ den projektbeteiligten Kommunen die jährlich wiederkehrenden Kosten für das Zentrale Wegemanagement sowie das Marketing inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer von z. Z. 19 % gem. ihrer Anteile an den Wanderwegen (Haupt- und Zuwege, ggf. Erlebnisschleifen der Themenwanderwege) nach ihren KM-Streckenanteilen – jeweils im April eines Jahres – in Rechnung.

Die Folgekostenaufschlüsselung als Gesamtübersicht nach Kostenträger, KM-Anteil, Kosten für Wegemanagement und Infrastruktur pro Jahr, Kosten für Marketing pro Jahr und zuletzt die Gesamtkosten pro Jahr ist der ***Tabelle 7 – Jährliche Folgekosten der projektbeteiligten Kommunen im Anhang dieser Kooperationsvereinbarung*** zu entnehmen.

Vereinbarungsdauer:

Diese **Kooperationsvereinbarung gilt vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028**.

Vertragsunterzeichnung:

Anstatt der Unterzeichnung der kommunalen Kooperationsvereinbarung zur Finanzierung der Infrastrukturkosten aufgrund der Verlängerung des „RheinTerrassenWegs“ in dem nördlichen Abschnitt von Mainz nach Bingen sowie der Vereinbarung einheitlicher Wegemanagement- und Marketingmaßnahmen und der damit einhergehenden jährlichen Folgekosten durch die Vertreter der projektbeteiligten Kommunen i. R. einer Präsenzsitzung erfolgt die Zustimmung und die Einholung der Unterschriften aller Kooperationspartner durch Beschlussfassung im förmlichen Umlaufverfahren bis zum 31.03.2023.

TSC „RheinTerrassenWeg“, eingegliedert in das	**Rheinhessen Touristik GmbH,**
TSC der Verbandsgemeinde Rhein-Selz,	vertreten durch den
vertreten durch den Bürgermeister Martin Groth	Geschäftsführer Christian Halbig